

über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates
Nandlstadt

am Donnerstag, den 15. Dezember 2016
um 19.30 Uhr

in Nandlstadt
im Sitzungssaal des Rathauses

Sämtliche zwanzig Mitglieder des Marktrates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: Jens-Uwe Klein, 2. Bürgermeister;
Bürgermeister Jakob Hartl war entschuldigt.
Schriftführer war: Michael Reithmeier

Markträte:

Hofstetter Andreas
Mayer Franz
Klein Jens-Uwe
Unger Sebastian
Klier Rainer
Mauser Matthias
Kurkowiak Markus
Schönegge Erhard
Schranner Michael
Löffler Sebastian
Blomoser Michael
Schauer Monika
Schleif Hans-Joachim
Betz Gerhard
Wagensonner Michael
Rauscher Maria
Bogner Thomas
Steininger Andreas
Linseisen Monika
Kronthaler Jürgen

entschuldigt

Außerdem waren anwesend

Zu TOP 3: Steuerberater Maximilian Gruber
Zuhörer
Presse

Beschlussfähigkeit war gegeben.

Lfd. Nr.	Die Sitzung war öffentlich.
	Öffentliche Sitzung:
TOP 1	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
TOP 2	Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem Bauausschuss
TOP 3	Änderung des Umsatzsteuergesetzes – Beschluss über die Optionsmöglichkeit zur Beibehaltung der „alten“ Rechtslage
TOP 4	Änderung des Bebauungsplans „Nandlstädter Höhe“
TOP 5	Örtliche Rechnungsprüfung 2013 – Feststellung der Jahresrechnung mit Entlastung
TOP 6	Antrag der 2 Cultures GbR auf Überlassung der Hopfenhalle am 15.04.2017 zur Durchführung des „Pandora Music Festival“
TOP 7	Antrag der Dancing Angels e.V. auf Überlassung der Hopfenhalle am 25.11.2017
TOP 8	Beschlussfassung über den Beitritt zum „Hopfenland Hallertau Tourismus e.V.“
TOP 9	Baumfällung am Friedhof
TOP 10	Bekanntgaben und Anfragen

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 12
des Marktgemeinderates Nandlstadt

Seite 125
am 15. Dezember 2016

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p>Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.</p> <p>Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.</p> <p>Öffentliche Sitzung:</p>	
TOP 1	<p>Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift</p> <p>Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:</p>	
119	<p>Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.10.2016 wird genehmigt.</p>	19:0
TOP 2	<p>Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem Bauausschuss</p> <p>Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem Bau- und Umweltausschuss bekannt. Seitens des Marktgemeinderates werden keine Einwände erhoben.</p>	
TOP 3	<p>Änderung des Umsatzsteuergesetzes – Beschluss über die Optionsmöglichkeit zur Beibehaltung der „alten“ Rechtslage</p> <p>Der Vorsitzende übergibt das Wort an Steuerberater Maximilian Gruber.</p> <p>Dieser erläutert, bis 31.12.2015 hätten die alten Umsatzsteuer-Richtlinien gegolten. Nunmehr sei der neue § 2b in das UStG eingefügt worden, geltend für juristische Personen des öffentlichen Rechts. Bislang habe in Kommunen keine Umsatzsteuerpflicht z. B. bei Einnahmen aus Vermögensverwaltung oder Vermietung bestanden. Jetzt sei eine Betrachtung nötig, ob die Kommune bei einzelnen Aktivitäten in Konkurrenz zu privaten Betreibern tritt und ob hier eine Umsatzsteuerpflicht entsteht.</p> <p>Die tatsächliche Umsetzung der Neuregelung sei noch nicht klar. Deshalb sei eine Optionsmöglichkeit geschaffen worden, auf Antrag bis zum 31.12.2020 nach der alten Umsatzsteuerregelung weiter zu</p>	

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 12
des Marktgemeinderates Nandlstadt

Seite 126
am 15. Dezember 2016

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
120	<p>verfahren. Der Antrag könne gestellt, aber jederzeit für die Zukunft zurückgenommen werden.</p> <p>In der Kommune müssten zwischenzeitlich sämtliche Einrichtungen betrachtet werden, hierfür könne der Zeitraum der Übergangsfrist genutzt werden. Während der Optionsphase müsste natürlich bei anstehenden Maßnahmen geprüft werden, ob nicht der vorzeitige Umstieg auf die Neuregelung sinnvoll sei.</p> <p>Auf Nachfrage des Vorsitzenden und einzelner Marktgemeinderäte erklärt Herr Gruber folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die neue Regelung werde seit Mitte 2016 in der Fachpresse behandelt.- Eine Umsetzung zum 01.01.2017 sei nicht möglich, hier bestünde zunächst erheblicher Klärungsbedarf.- Einsparungen bei der Erweiterung der Kläranlage seien nicht möglich, da die Abwasserbeseitigung hoheitliche Aufgabe sei und zudem umsatzsteuerpflichtige Einnahmen erzielt werden müssten.- Eine Rücknahme des Antrags auf Beibehaltung des alten Rechts sei immer nur für die Zukunft möglich.- Ob der Bau bzw. Betrieb eines Kindergartens von der neuen Rechtslage profitieren könne, sei derzeit noch unklar. Dies könne evtl. beim Finanzamt erfragt werden, so erhielte man Rechtssicherheit.- Der Antrag müsse spätestens bis 31.12.2016 gestellt werden.- Eine Photovoltaikanlage (z. B. auf der Kläranlage) sei immer umsatzsteuerpflichtig und könne daher von der Neuregelung profitieren.- Die Umstellung an sich sei nicht sehr zeitintensiv. Die Prüfung im Haus werde ca. 1-2 Tage dauern, dann müssten die Verantwortlichen entsprechend „eingetaktet“ und im Anfangsstadium regelmäßig unterstützt und kontrolliert werden.- <p>Sodann fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:</p> <p>Von der Optionsmöglichkeit wird Gebrauch gemacht. Für sämtliche Umsätze, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführt werden, soll § 2 Abs. 3 UStG in der zum 31.12.2015 geltenden Fassung zur Anwendung kommen.</p>	19:0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 12
des Marktgemeinderates Nandlstadt

Seite 127
am 15. Dezember 2016

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
TOP 4	<p>Änderung des Bebauungsplans „Nandlstädter Höhe“</p> <p>Bauamtsleiter Pichlmaier berichtet von einem Bauvorhaben im Bereich des Bebauungsplans „Nandlstädter Höhe“. Das Landratsamt konnte dieses nicht genehmigen, da die Festsetzungen des zuletzt im Jahre 1983 geänderten Bebauungsplans entgegenstünden. So sei angeregt worden, den Bebauungsplan zu ändern und den aktuellen zeitgemäßen Gegebenheiten anzupassen.</p> <p>Es folgt eine kurze Diskussion innerhalb des Gremiums. Grundsätzlich wird eine Änderung und Ausweitung des Bebauungsplans ausdrücklich befürwortet, jedoch vernünftig und mit entsprechendem Maß. Neu überplant werden soll das nördliche Gebiet der Lindenstraße inkl. Sonnenstraße, Tannenweg, Kiefernweg, Lärchenweg und Fichtenweg. Der Markt Nandlstadt soll aufgrund des breiten Nutzens für die Bevölkerung die Kosten für die Änderung des Bebauungsplans übernehmen. Eine Begrenzung auf eine Wohneinheit wird bei entsprechendem Stellplatznachweis auf dem Grundstück allgemein für nicht notwendig erachtet.</p>	
121	<p>Sodann fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:</p> <p>Der Bebauungsplan „Nandlstädter Höhe I“ wird in seinen neu einzuzeichnenden Grenzen (im Norden einschließlich Tannen-, Kiefern-, Lärchen und Fichtenweg, im Osten bis zur Moosburger Straße und im Süden und Westen bis zur Lindenstraße) im vereinfachten Verfahren hinsichtlich Dachneigung und Wandhöhen geändert.</p> <p>Sobald ein entsprechender Entwurf vorliegt, wird dieser im Gremium präsentiert.</p>	19:0
TOP 5	<p>Örtliche Rechnungsprüfung 2013 – Feststellung der Jahresrechnung mit Entlastung</p> <p>Der Vorsitzende gibt bekannt, dass derzeit noch offene Punkte aus der überörtlichen Rechnungsprüfung 2013 mit dem Landratsamt Freising zu klären seien, so dass der Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden wird.</p>	

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 12
des Marktgemeinderates Nandlstadt

Seite 128
am 15. Dezember 2016

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
TOP 6	Antrag der 2 Cultures GbR auf Überlassung der Hopfenhalle am 15.04.2017 zur Durchführung des „Pandora Music Festival“ Der Vorsitzende verliest den Antrag der 2 Cultures GbR. In etwa zum gleichen Zeitpunkt veranstalte die Jungbauernschaft Nandlstadt einen Volkstanzabend, sodass dem Antrag nicht stattgegeben werden könne. Eine Woche sei für Abbau, Abnahme, Reinigung, Übergabe und Aufbau zu kurz.	
122	Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss: Der Antrag der 2 Cultures GbR auf Überlassung der Hopfenhalle am 15.04.2017 zur Durchführung des „Pandora Music Festival“ wird abgelehnt.	19:0
TOP 7	Antrag der Dancing Angels e.V. auf Überlassung der Hopfenhalle am 25.11.2017 Der Vorsitzende berichtet, dass der Antrag im Bewusstsein gestellt wurde, dass am selben Termin das Mundartfestival stattfinden könne. Vorschlag der Verwaltung sei, den Antrag zunächst zurückzustellen bis über die Durchführung des Mundartfestivals entscheiden sei. Marktrat Klier spricht sich dafür aus, dem Antrag unter Vorbehalt zuzustimmen, falls das Mundartfestival nicht stattfände. Es entsteht eine kurze Diskussion über den Unterschied des Antrags zu TOP 6. Marktrat Klier verweist darauf, dass die Jungbauernschaft definitiv den Volkstanzabend abhalte, beim Mundartfestival der Markt Nandlstadt selbst evtl. Veranstalter sei und auch über die Durchführung selbst entscheide.	
123	Sodann fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss: Den Dancing Angels e.V. wird die Hopfenhalle am 25.11.2017 für die vereinsinterne Premiere nach den Bestimmungen der Entgeltsatzung überlassen, sofern das Mundart-Festival nicht am selben Tag stattfindet.	19:0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 12
des Marktgemeinderates Nandlstadt

Seite 129
am 15. Dezember 2016

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
TOP 8	Beschlussfassung über den Beitritt zum „Hopfenland Hallertau Tourismus e.V.“ Der Vorsitzende berichtet, dass sich bereits im Jahr 2015 die bis dahin selbständig arbeitenden Organisationen ARGE Hopfenland Hallertau, Tourismusverband Hallertau e.V. und Tourismusverein Hopfenland Hallertau e.V. zum „Hopfenland Hallertau Tourismus e.V.“ zusammengeschlossen hätten. Diesem Verband sei der Markt Nandlstadt bislang noch nicht beigetreten, wolle dies jedoch tun. Der Jahresbeitrag belaufe sich auf 350,00 €.	
124	Der Markt Nandlstadt tritt dem „Hopfenland Hallertau Tourismus e.V.“ als Mitglied bei.	19:0
TOP 9	Baumfällung am Friedhof Geschäftsleiter Reithmeier zeigt Fotos vom gemeindlichen Friedhof. Dort stünden einige Thujen, die in den letzten Jahren massiv in die Höhe gewachsen seien und auch in der Breite bereits einige Gräber beeinträchtigen würden. Zudem habe der Bauhof bereits Probleme, mit den Gerätschaften den Weg dazwischen befahren zu können. Die Verwaltung beabsichtige, die Thujen zu entfernen und durch anderweitige Bepflanzung zu ersetzen. Das Gremium zeigt sich mit dem Vorgehen einverstanden, bittet jedoch um Hinzuziehung von Experten bei der Ersatzbepflanzung.	
TOP 10	Bekanntgaben und Anfragen Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im Rahmen der Ausschreibung der Bestattungsdienstleistungen am gemeindlichen Friedhof ein Angebot eingegangen sei, welches derzeit geprüft werde und in der nächsten Sitzung vorgestellt werden soll. Der Wasserpreis der vom Markt Nandlstadt selbst versorgten Abnehmer müsse zum 01.01.2017 von bislang 1,00 € je m ³ auf 1,19 € je m ³ angehoben werden, da der Markt das Wasser selbst zu einem um 19 Ct. höheren Preis beziehen werde. Eine entsprechende Vorankündigung sei mit den Wasserablesekarten an die Abnehmer versandt worden. Marktrat Schönegege führt an, dass die Erhöhung auf die notwendige Bohrung tieferer Brunnen zurückzuführen sei und wertet dies als deutliches Zeichen exzessiv betriebener Landwirtschaft.	

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 12
des Marktgemeinderates Nandlstadt

Seite 130
am 15. Dezember 2016

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p>Marktrat Steininger bittet um Ausbesserung der Randsteine in der Moosburger Straße sowie dem Fußweg in der Reichertshausener Straße.</p> <p>Marktrat Klier spricht seinen Dank für den Einsatz der Mitglieder des Marktgemeinderates sowie speziell des Kultur-, Vereins- und Festausschusses aus und dankt auch dem Bauhof für seine fortwährende Hilfsbereitschaft.</p> <p>Ende der öffentlichen Sitzung: 20:42 Uhr</p> <p>Bestätigt:</p> <p>(Jens-Uwe Klein) 2. Bürgermeister</p> <p>(Michael Reithmeier) Schriftführer</p>	